

Caritas im Bistum Fulda



BISTUM FULDA

Lebendige Vielfalt – Brücken in die Zukunft

*Erzieherische Hilfen der Einrichtungen und Dienste
der Erziehungshilfe des Caritasverbandes für die
Diözese Fulda e.V.*

Träger:
Caritasverband für die Diözese Fulda e.V.
Wilhelmstraße 2, 36037 Fulda

	Erstellung	Prüfung / Überarbeitung	Freigabe
Datum	04. März 2010		
Unterschrift	Achim Eng		

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	1
2. AUFTRAG UND SENDUNG DER VERBANDLICHEN CARITAS UND IHRER DIENSTE UND EINRICHTUNGEN	2
3. LEITBILD KINDER- UND JUGENDHILFE	4
4. SELBSTVERSTÄNDNIS DER ERZIEHUNGSHILFEN DER CARITAS	6
5. FACH- UND VERBANDSPOLITISCHE GRUNDLAGEN	7
6. BUNDESVERBAND KATHOLISCHER EINRICHTUNGEN UND DIENSTE DER ERZIEHUNGSHILFEN (BVKE) ZUR QUALITÄTSENTWICKLUNG	7
7. QUALITÄTSVERSTÄNDNIS	7
8. ZIELE UND AUFGABEN DER ERZIEHUNGSHILFEN	8
9. TRÄGERVERANTWORTUNG	9
10. UNSERE ANGEBOTE IM EINZELNEN	9
10.1 Jugendhilfeverbund St. Elisabeth Maberzell	9
10.1.1 Geschichte des JHV	9
10.1.2 Zahlen und Fakten	11
10.1.3 Organigramm	11
10.1.4 Angebote	11
10.2 Kinder- und Jugendhilfe „Haus Carl Sonnenschein“	13
10.2.1 Geschichte	13
10.2.2 Zahlen und Fakten	14
10.2.3 Organigramm (Anlage 1)	15
10.2.4 Angebote	15
10.3 Gertrudisheim	17
10.3.1 Geschichte des Gertrudisheimes	17
10.3.2 Zahlen und Fakten	19
10.3.3 Organigramm	19
10.3.4 Angebote	19
10.4 Ansprechpartner	20
1. Einleitung	

Die Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen der Caritas im Bistum Fulda unterstützen anwaltschaftlich Kinder, Jugendliche und deren Eltern in ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten zu einem selbstbestimmten und menschenwürdigen Leben. Sie richten sich dabei an der biblischen Botschaft, der uns zugesagten Liebe Gottes, aus. Mit ihrer Arbeit leisten sie auch einen wichtigen Beitrag für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft.

Das Engagement des Trägers, sowie die Professionalität und die Motivation von Führungskräften und MitarbeiterInnen bestimmen in entscheidendem Maße den Umfang und die Qualität der in den Einrichtungen und Diensten erbrachten Leistungen. Caritas soll als „Qualitätsmarke“ für die Klientel, die Kostenträger und die gesamte Öffentlichkeit deutlich wahrnehmbar sein. Das Gesamtkonzept stellt die umfassenden Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in Trägerschaft des Diözesan-Caritasverbandes dar – die fachliche Weiterentwicklung der Arbeit fördern.

Grundlage dieses Gesamtkonzeptes sind die Leitlinien des Deutschen Caritasverbandes und die „Standards und Qualitätsentwicklung“ des Bundesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e. V.. Das Gesamtkonzept soll auch den Diskussionsprozess im Rahmen der „Qualitätsoffensive“ des Diözesan-Caritasverbandes flankieren. Die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen des SGB VIII hinsichtlich der Qualitätsentwicklung und des Qualitätsmanagements in den Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfen ist dabei entsprechend zu berücksichtigen.

2. Auftrag und Sendung der verbandlichen Caritas und ihrer Dienste und Einrichtungen

Zusammen mit Liturgie und Verkündigung ist die Diakonie eine Grundfunktion der Kirche. Papst Benedikt XVI. hebt in seiner ersten Enzyklika „Deus Caritas est“ hervor: „Die Kirche kann den Liebesdienst so wenig ausfallen lassen wie Sakrament und Wort“ (Nr. 22). Verantwortlich für die Diakonie bzw. Caritas ist die gesamte Kirche. „Die in der Gottesliebe verankerte Nächstenliebe ist zu-

nächst ein Auftrag an jeden einzelnen Gläubigen, aber sie ist ebenfalls ein Auftrag an die gesamte kirchliche Gemeinschaft“ (Nr. 20). Die Caritas der Kirche braucht Organisation, weil die „Liebe auch der Organisation als Voraussetzung für geordnetes gemeinschaftliches Dienen bedarf“ (Nr. 20).

Eine Organisationsform der Caritas der Kirche ist die verbandliche Caritas mit ihren Einrichtungen und Diensten. Die Verbände, Einrichtungen und Dienste der Caritas und damit ihre ehrenamtlich/freiwillig und beruflich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verwirklichen die caritative Funktion und Sendung der Kirche. „Insofern Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter [...] beim Caritasverband tätig sind, stehen sie im Auftrage der Kirche, im Auftrage des Bischofs; sie nehmen Teil an seiner Verantwortung, dass die Caritas der Kirche wirksam getan werden kann zum Wohl und Heile der Menschen“.

Die verbandliche Caritas versteht sich als Anwalt und Partner für Benachteiligte, als Dienstleister für Menschen in Not sowie als Solidaritätsstifter in der Gesellschaft. Diese Funktionen verwirklichen die Verbände mit ihren Einrichtungen und Diensten vor Ort in Kooperation mit den Gemeinden, weiteren kirchlichen Akteuren und anderen Partnern im Sozialraum. In ihrem anwaltschaftlichen Engagement setzt sich die Caritas in ihrer nationalen und internationalen Arbeit für die Rechte von benachteiligten Menschen ein und engagiert sich für soziale Gerechtigkeit. Als zivilgesellschaftlicher Akteur fördert sie das ehrenamtlich/freiwillige Engagement und tritt für die Solidarität in der Gesellschaft und weltweit ein.

Die verbandliche Caritas mit ihren Einrichtungen und Diensten gibt Zeugnis von der Liebe Jesu Christi. Orientierung für die Dienste und Einrichtungen und ihre Leitung, die Träger und die Mitarbeitenden ist die biblische Botschaft. Sie bilden ein Stück „Kirche mitten unter den Menschen“. Basis der verbandlichen Caritas sind die Kriterien der katholischen Soziallehre, die u. a. das Personenwohl bzw. die Menschenwürde, Solidarität, Subsidiarität, Gerechtigkeit, Anwaltschaftlichkeit und Nachhaltigkeit umfassen. Diese Kriterien bilden eine

zentrale Basis für das Leitbild des Deutschen Caritasverbandes. In der konkreten Begegnung, im Dienst am Menschen und im anwaltschaftlichen Einsatz, realisiert die Caritas ihren kirchlichen Auftrag. Der Dienst am Menschen ist in diesem Sinne missionarisch, indem durch die Art und Weise der Zuwendung, des Respekts und der Beachtung der Autonomie und selbstbestimmten Teilhabe der Hilfesuchenden ein Stück der Zuwendung Gottes durch Menschen sichtbar werden kann. Die Orientierung an den Bedürfnissen der KlientInnen und ihrer Selbstbestimmung sowie bedarfsgerechte und fachlich hohe qualitative Dienstleistungen sind Auftrag und Maßstab für die verbandliche Caritas. Einrichtungen und Dienste der Caritas zeichnen sich auch dadurch aus, dass Dienstgeber und Dienstnehmer eine Dienstgemeinschaft bilden. Führung, Träger und alle ehrenamtlich/freiwillig und beruflich tätigen Mitarbeitenden handeln aus einem gemeinsamen kirchlichen und sozialen Auftrag. Diese Dienstgemeinschaft wird dann lebendig, wenn sie von gegenseitigem Respekt, Partizipation, Transparenz und dem gemeinsamen Auftrag getragen wird.

3. Leitbild Kinder- und Jugendhilfe

- Ausgangspunkt unserer Arbeit ist der Mensch als Ebenbild Gottes, einmalig als Person, der eine ihm von Gott gegebene unverfügbare Würde besitzt. In unserem Bewusstsein hat jeder Mensch ein Recht auf Entwicklung, Förderung und Erhaltung seiner individuellen Fähigkeiten.
- Im Umgang mit Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Herkunftsfamilien gilt: So wie Gott uns vorbehaltlos liebt, uns mit allen Schwächen und Unzulänglichkeiten annimmt, so möchten wir den uns Anvertrauten in der alltäglichen pädagogischen Arbeit begegnen.
- Vor diesem Hintergrund hat jegliches mitmenschliches Miteinanderumgehen Dialogcharakter. Das bedeutet, dass Menschen, denen geholfen wird, im Prozess des Helfens selbst Handelnde bleiben.
- Partizipation von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Eltern gilt als durchgängiges Prinzip und setzt auf die Respektierung ihrer persönlichen Würde.

- Kinder- und Jugendhilfe wird als ein Hilfsangebot verstanden, bei dem das alltägliche pädagogische sowie therapeutische Handeln sich an den Kompetenzen und Ressourcen aller Beteiligten orientiert und darauf aufbaut. Dies bildet die Grundlage für die Bearbeitung von Problemen und Konflikten sowie die für die betroffenen Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Herkunftsfamilien so wichtige Entwicklung von Lebensperspektiven im persönlichen, familiären, schulischen und beruflichen Bereich.
- Kinder- und Jugendhilfe wird so als ein Hilfsangebot für eine bestimmte Zeit verstanden. Unter dem Gesichtspunkt des Subsidiaritätsprinzips betrachtet, zielt jegliche Hilfe auf den Aufbau und die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit ab und ist damit endlich.
- Auf der Grundlage eines so verstandenen christlichen Menschenbildes erwarten wir von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein hohes Maß an Nächstenliebe, Empathie, Wertschätzung und Solidarität.
- Dienstgemeinschaft ist Ausdruck des gemeinschaftlichen und gleichwertigen Bemühens aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hinblick auf die Erfüllung des Auftrages im Dienst am Nächsten. Die Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist daher bestimmt durch gegenseitige Wertschätzung, Kooperation, Autonomie sowie Delegation von Verantwortung.
- Zielgerichtete Organisationsentwicklung schafft Strukturen und verdeutlicht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihre Stellung und die damit verbundene Kompetenz. Über Aus- und Fortbildung, Fachberatung und Supervision werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kontinuierlich, fachlich und spirituell weiterqualifiziert.
- Qualität hat einen besonderen Stellenwert und wird in einem auf Kooperation basierendem Prozess mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen sowie deren Eltern und dem Jugendamt ständig weiterentwickelt. Prozesshafte Qualitätsentwicklung erhält über Methoden der in- und externen Evaluation ständig neue Innovationsschübe in Richtung kontinuierlicher Weiterentwicklung.

4. Selbstverständnis der Erziehungshilfen der Caritas

Soziale Arbeit der verbandlichen Caritas ist von christlichen und fachlichen Motiven getragen. Diese ergeben sich aus dem Glauben, dass die Welt sich einem gütigen Schöpfer verdankt, dass jeder Mensch von diesem Gott gewollt und geliebt ist und dass Gott in seinem Mensch gewordenen Sohn Jesus Christus das Schicksal der Menschen, ganz besonders das der Armen, Rechtlosen und an den Rand Gedrängten, teilt. In seinem Sohn ist Gott solidarisch mit allen Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht, sozialer oder nationaler Herkunft, unabhängig von Leistungsfähigkeit, weltanschaulicher und religiöser Orientierung, unabhängig auch davon, ob der jeweilige Mensch an (einen) Gott glaubt oder nicht.

Christ-Sein beinhaltet nicht nur, eine gewisse Einstellung zur Welt, zum Leben, zu den Mitmenschen und zu sich selbst zu haben; es bedeutet vor allem zu handeln, wie Jesus von Nazaret gehandelt hat. Dieses Orientieren an Jesus ist eine ständige Herausforderung. Man wird ihr nicht immer vollauf entsprechen, sie bietet aber einen beharrlichen Anreiz, das eigene Handeln und die eigenen Wertmaßstäbe zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Bezogen auf professionelle Arbeit in katholischen Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfen und zur Orientierung für Träger und MitarbeiterInnen erfordert das christliche Lebensmodell:

Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Familien in den Mittelpunkt zu stellen. Es geht darum, sie in dem Maße zu fördern, zu unterstützen und ihnen beizustehen, wie sie es benötigen, um möglichst bald in Selbstbestimmung menschenwürdig leben zu können. Einrichtungsbezogene Interessen sind demgegenüber nachrangig. Die vorrangige Verpflichtung auf Förderung und Unterstützung junger Menschen und Familien schließt professionelles Planen, Handeln und Reflektieren auf einem höchstmöglichen fachlichen Niveau und die Anpassung der Dienste und Einrichtungen an die Bedarfe der Rat- und Hilfesuchenden ein.

5. Fach- und verbandspolitische Grundlagen

Die Qualitätsleitlinien der Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen der Caritas gehen von den nachfolgenden fachlichen und verbandspolitischen Dokumenten aus, die für den Aufbau und die Systematik der Qualitätsleitlinien maßgeblich sind.

Maßgeblich für die verbandspolitischen Grundlagen sind zum einen die „Eckpunkte für Qualität in der verbandlichen Caritas“ und „Die Qualitätsmanagement-Politik der Freien Wohlfahrtspflege“, verabschiedet vom Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW), Berlin, 16.11.2004.

6. Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen (BVkE) zur Qualitätsentwicklung

Der BVkE unterstützt nur den fachlichen und öffentlichen Diskurs zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe und beteiligt uns aktiv daran. Wir setzen uns im Interesse qualifizierter erzieherischer Hilfen offensiv für eine kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung ein. Folgende Ziele der Qualitätsentwicklung sind für uns handlungsleitend:

- Mit Qualitätsentwicklung Hilfeplanung verbessern.
- Mit Qualitätsentwicklung Zukunft sichern und Vertrauen schaffen.
- Träger und Leitungen initiieren Qualitätsentwicklung und die MitarbeiterInnen entwickeln die Erziehungsqualität.
- Qualitätsentwicklung setzt an den Schlüsselprozessen an.
- Qualitätsentwicklung baut auf bekannten Modellen auf.
- Einrichtungen und Dienste stellen sich der Bewertung ihrer Ergebnisse.

7. Qualitätsverständnis

Die Qualität der verbandlichen Caritas stellt die Güte und die Beziehungsdimension einer Dienstleistung in den Vordergrund. In diesem Sinne ist sie mehrdimensional, dynamisch, prozessorientiert und besteht aus einem komplexen Bedingungsgefüge personaler, fachlicher, konzeptioneller und institutioneller Faktoren sowie aus den Wahrnehmungen der an der Leistungserbringung beteiligten Personen und Institutionen. Sie muss sich an der Wirkung ihrer Leistungen für die Kunden messen lassen. Qualität in diesem Sinne schafft Vertrauen in die Leistungsangebote und die Fähigkeit der Erziehungshilfen.

Die Verbesserung der Leistungsqualität erfordert einen ständigen Entwicklungsprozess im Hinblick auf die drei grundlegenden strategischen Zielrichtungen:

- Hervorragende Leistungen erbringen und hierdurch die Erwartungen, sowie die festgelegten oder vorausgesetzten Anforderungen der Klientel und anderer Partner erfüllen.
- Den Auftrag dauerhaft sichern, indem die fachlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen erhalten werden.
- Die Leistungsfähigkeit steigern durch eine beständige Auseinandersetzung mit den fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen und Grundlagen der Arbeit.

8. Ziele und Aufgaben der Erziehungshilfen

Das Aufwachsen in unserer Gesellschaft birgt vielfältige Herausforderungen auf dem Weg zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Damit Kinder und Jugendliche ihren Weg finden können, brauchen sie Unterstützung und Begleitung von Erwachsenen.

Die Erziehungshilfen der Caritas unterstützen daher Eltern, ihre Erziehungsaufgaben wahrzunehmen und Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu stärken. Sie bieten in beratender, ambulanter, teilstationärer und stationärer Form differenzierte Hilfen zur Bewältigung der Probleme und Schwierigkeiten

an und helfen jungen Menschen bei der erfolgreichen Gestaltung des Überganges zwischen Schule und Beruf.

Die Erziehungshilfen der Caritas treten für die Rechte der Kinder und Jugendlichen auf Förderung der Erziehung, Bildung und Betreuung ein. Sie unterstützen im politischen Dialog alle Bemühungen für ein kinderfreundliches Deutschland. Aus christlicher Verantwortung unterstützen sie Kinder, Jugendliche und ihre Eltern bei der Durchsetzung berechtigter Ansprüche und Rechte.

In ihrer Arbeit orientieren sie sich an den Grundprinzipien der Lebenswelt- und Sozialraumorientierung, Partizipation und Kooperation. Sie nehmen die Sozialraumorientierung als fachliches Konzept auf und kooperieren mit den Partnern und anderen Sozialisationsinstanzen im Gemeinwesen.

9. Trägerverantwortung

Die Umsetzung und Verwirklichung der Leitlinien und Konzepte in der erzieherischen Praxis liegt in der Verantwortung unserer Trägerschaft.

Um die formulierten Qualitätsanforderungen der jeweiligen Qualitätsbereiche zu verwirklichen, stellen wir ausreichende sachliche, finanzielle, zeitliche und personelle Ressourcen zur Verfügung. Wir initiieren und begleiten darüber hinaus die notwendigen Prozesse der Qualitätsentwicklung.

10. Unsere Angebote im Einzelnen

10.1 Jugendhilfeverbund St. Elisabeth Maberzell

10.1.1 Geschichte

Der Jugendhilfeverbund St. Elisabeth wurde im Jahr 1996 unter diesem Namen gegründet. Es handelt sich hierbei um eine Zusammenlegung von bis dahin autonomen Einrichtungen, dem Kinder- und Jugenddorf St. Elisabeth in Fulda-Maberzell, Zum Schulzenberg 12 und dem Kinderheim St. Elisabeth, Haselstein.

Beide Einrichtungen befanden sich in der Trägerschaft des Diözesancaritasverbandes.

Nach dem Ausscheiden von Sr. Inviolata als Heimleiterin des Kinder- und Jugenddorfes bot es sich im Jahr 1996 an, die beiden Einrichtungen unter dem Dach des Jugendhilfeverbandes zusammenzuführen.

In den 13 Jahren hat sich der Jugendhilfeverband in seinen Angeboten stark differenziert sowohl was Örtlichkeiten betraf (Auslagerung von Wohngruppen in die Region Stadt und Landkreis Fulda) als auch im Hinblick auf die Angebote im Rahmen der erzieherischen Hilfen nach SGB VIII. Das Angebot unterteilt sich in die Bereiche stationär (Wohngruppen), teilstationär (Pädagogische Tagesgruppen) und ambulant (Sozialpädagogische Familienhilfe und erzieherische Beistandschaft).

Im Jahr 2008 war aufgrund der öffentlichen Nachfragesituation die Bereitstellung von weiteren Betreuungsangeboten notwendig.

Kein Jahr ohne bauliche Veränderungen, das könnte auch das Motto für den Jugendhilfeverband sein. Im Jahr 2008 wurde der Umbau des bisherigen Verwaltungsgebäudes in Angriff genommen, um aus dem ehemaligen Wohnhaus ein funktionales Bürogebäude entstehen zu lassen.

Nun noch einige Highlights aus der Erlebniswelt des Jugendhilfeverbandes. Traditionell ist unsere Veranstaltung im September, ein großes Fußball- und Spielefest für alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, die mit dem Jugendhilfeverband in Kommunikation und Kooperation stehen. Nicht nur Kinder und Jugendliche zeigen hier ihre sportlichen Fähigkeiten, sondern auch die Erwachsenen messen ihre fußballerische Leistungsfähigkeit miteinander. Im Jahr 2008 nahm zum ersten Mal eine Mannschaft des Jugendamtes der Stadt Fulda unter der Führung des Bürgermeisters Dippel teil und belegte dabei knapp hinter der Mannschaft des Jugendamtes des Landkreises Fulda den 4. Platz. Siegreich war hier die Mannschaft des Jugendhilfeverbandes.

Ebenso traditionell wurde am 19. November das Patronatsfest zu Ehren der heiligen Elisabeth gefeiert. Nach einem Gottesdienst in der Pfarrkirche Maberzell gab es im Park des Caritasgeländes für alle Besucher Würstchen,

Brötchen sowie warme und kalte Getränke. Bei dem anschließenden Lagerfeuer hatten alle viel Spaß. Ebenfalls im November, gab es hohen Besuch in der Tagesgruppe in der Rhön. Ende November 2008 stattete Herr Weihbischof Diez der Tagesgruppe in Wüstensachsen, im Rahmen seiner Visitation, einen Besuch ab. Herr Weihbischof Diez war sehr interessiert an den Informationen, die ihm die anwesenden Kinder, Mitarbeiter und der Einrichtungsleiter Alfred Heil übermittelten. Es entstand ein reger Austausch im Rahmen eines gemütlichen Beisammenseins mit Kaffee, Kuchen und Getränken. Der Besuch war geprägt von einer sehr angenehmen Atmosphäre, einem hohen gegenseitigen Interesse und Wertschätzung.

Zuletzt noch ein Blick zurück in den Sommer. Im August 2008 wurde in feierlichem Rahmen die neue Wohngruppe in Marbach eingeweiht. Die Segnung wurde durchgeführt vom Ortspfarrer Herrn Ludwig. Ansprachen und Glückwünsche wurden u. a. überbracht durch Herrn Crome für den Vorstand des Caritasverbandes, Frau Riegel als Vertreterin für den Ersten Kreisbeigeordneten, Herrn Mölleneu als Vertreter des Fuldaer Bürgermeisters Dippel, dem Ortsvorsteher von Marbach, Herrn Heil und weiteren Vertretern aus örtlichen Vereinigungen. Dem offiziellen Teil folgte ein Sommerfest mit viel Spiel und oraler Versorgung für die kleinen und großen Gäste.

10.1.2 Zahlen und Fakten

- 190 Kinder, Jugendliche und Familien
- Ca. 130 Mitarbeiter
- 20 verschiedene Betreuungseinheiten

10.1.3 Organigramm (Siehe Anlage 1)

10.1.4 Angebote

- Januar 2008: Inbetriebnahme der Pädagogischen Tagesgruppe 7 in Haimbach
- Februar 2008: Inbetriebnahme der Pädagogischen Tagesgruppe 6 in Hünfeld
- Dezember 2008: Inbetriebnahme der Pädagogischen Tagesgruppe 9 in Fulda-Maberzell
- Dezember 2008: Inbetriebnahme einer zweiten Pädagogischen Tagesgruppe in Wüstensachsen
- Dezember 2008: endgültige Entscheidung, eine 6-Tage-Gruppe (Wochengruppe) in die Angebotsstruktur zu implementieren, Inbetriebnahme voraussichtlich März 2009.

Das Hilfeangebot des Jugendhilfeverbundes in der Gesamtübersicht:

- Haus Johannes, Fulda-Maberzell
- Wohngruppe Flüeli, 36039 Fulda, Hammelburger Str. 4
- Wohngruppe UMF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge), 36041 Fulda-Maberzell
- Wohngruppe Flieden, 36103 Flieden, Goldhecke 30
- Wohngruppe Maria, 36041 Fulda, Vinzenzstraße 509
- Wohngruppe Haus Elisabeth, Fulda-Maberzell
- Wohngruppe Hünfeld, 36088 Hünfeld, Theodor-Heuss-Str. 3
- Wohngruppe Alfred-Delp, 36169 Rasdorf, Großentafter Straße 10
- Wohngruppe Marbach, 36100 Petersberg-Marbach, Im Eichsfeld 18
- Inobhutnahme, Fulda-Maberzell
- Jugendwohngruppe, 36041 Fulda-Haimbach, Iltisweg 77
- Sozialpädagogisch Betreutes Einzelwohnen
- Sozialpädagogische Familienhilfe /§ 30
- Pädagogische Tagesgruppe I, 36043 Fulda, Weichselstraße 28
- Pädagogische Tagesgruppe II, Bachstraße 23, 36100 Petersberg-Marbach
- Pädagogische Tagesgruppe III, 36088 Hünfeld-Mackenzell, Eichenweg 7

- Pädagogische Tagesgruppe IV, 36115 Wüstensachsen
- Pädagogische Tagesgruppe V, 36041 Fulda-Maberzell, Zum Schulenberg 12
- Pädagogische Tagesgruppe VI, 36088 Hünfeld, Großenbacher Str. 9
- Pädagogische Tagesgruppe VII, 36041 Fulda-Haimbach, Itisweg-29
- Pädagogische Tagesgruppe 8, 36115 Wüstensachsen (in Vorbereitung)
- Pädagogische Tagesgruppe 9, 36041 Maberzell (in Vorbereitung)
- Pädagogische Tagesgruppe 13 plus Haus 4, Fulda-Maberzell
- Pädagogische Tagesgruppe 13 plus Haus 5, Fulda-Maberzell

Die Angebote des Jugendhilfeverbundes genießen bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe eine hohe Wertschätzung. Dies lässt sich u. a. in der guten bis sehr guten Nachfragesituation durch die Jugendämter, insbesondere der Stadt Fulda, des Landkreises Fulda und der angrenzenden Landkreise ablesen. Dies ist vor allem ein Ergebnis der qualifizierten und engagierten Arbeit aller MitarbeiterInnen des Jugendhilfeverbundes. Unterstützt werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hierbei durch ein vielfältiges Angebot an internen und externen Fort- und Weiterbildungen, z. B. wurden im Jahr 2008 interne Fortbildungsveranstaltungen zu den Themen Deeskalationstraining und systemische Beratung durchgeführt. Ebenso konnten MitarbeiterInnen im letzten Jahr ihre externen Weiterbildungen abschließen, sodass der Jugendhilfeverbund nun

u. a. über eine „insoweit erfahrene Fachkraft gemäß § 8 a“, über systemische Familientherapeutinnen und –beraterInnen, eine Videohometrainerin und MitarbeiterInnen mit erlebnispädagogischer Zusatzausbildung verfügt.

10.2 Kinder- und Jugendhilfe „Haus Carl Sonnenschein“

10.2.1 Geschichte

Eine Namensänderung hat stattgefunden: Der Begriff „Heim“ ist gestrichen worden, zeitgemäß und unter Berücksichtigung eines differenzierten Hilfeangebotes entstand die Kinder- und Jugendhilfe „Haus Carl Sonnenschein“.

Die Kinder- und Jugendhilfe „Haus Carl Sonnenschein“ blickt auf eine lange Tradition zurück. Bereits 1849 erhielten Schwestern des Ordens des Heiligen Vinzenz von Paul aus dem Mutterhaus in Fulda von der Armenkommission in Fritzlar den Auftrag, sich um benachteiligte und verwaiste Kinder zu kümmern. Seit 1970 ist der Caritasverband für die Diözese Fulda Träger der Einrichtung.

Namensgeber der Institution ist Dr. Carl Sonnenschein. Er lebte von 1876 bis 1929 und war Journalist, Sozialreformer in der Weimarer Republik und katholischer Priester – bekannt auch als der „Großstadtpostel Berlins“.

Rechtsgrundlage für die Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen und deren Familien ist der § 27 i. V. m. den §§ 34, 35a, 41 und 42 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz.

75 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige haben derzeit ihren vorübergehenden Lebensmittelpunkt im „Haus Carl Sonnenschein“. Über aufwendige Hilfeplanprozesse und unter Federführung der Jugendämter wird mit der Beteiligung der Eltern nach Lebensperspektiven gesucht, die im Anschluss verwirklicht werden. Die Bedarfslagen, aus denen der Hilfeanspruch für Kinder, Jugendliche und deren Eltern erwächst, sind häufig besonders belastende Lebenserfahrungen, gestörte Beziehungen, Krisensituationen in der Familie und seelische Störungen, die eine Hilfeform über Tag und Nacht notwendig werden lassen.

10.2.2 Zahlen und Fakten

- 75 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

- 24.700 Pflegetage p. A.
- 3.000 Fachleistungsstunden p. A.
- 77 MitarbeiterInnen in Voll- und Teilzeit

10.2.3 Organigramm (Anlage 2)

10.2.4 Angebote

- Vier **heilpädagogisch-therapeutische Wohngruppen** im „Haus Carl Sonnenschein“ in Fritzlar mit insgesamt 32 stationären Plätzen. Besonderes Profil: Diagnose, Clearing, Inobhutnahme in besonderen Notsituationen, therapeutischer Gruppen begleitender Fachdienst (*Fraumünsterstr. 33, 34560 Fritzlar*).
- **Außenwohngruppe Borken-Gombeth** mit acht stationären Plätzen. Besonderes Profil: eher langfristige Unterbringungsdauer für Kinder bis zu 12 Jahren in ländlicher Umgebung (*Friedrich-Ebert-Str. 27, 34582 Borken-Gombeth*).
- **Haus Fuldablick GmbH** in Morschen-Konnefeld, mit neun stationären Plätzen. Besonderes Profil: Eher langfristige Unterbringungsdauer für Kinder bis zu 12 Jahren in ländlicher Umgebung. Die Haus Fuldablick GmbH wurde vom Caritasverband für die Diözese Fulda e. V. als Gesellschafter übernommen und ist als eigenständige GmbH Teilbereich der Kinder- und Jugendhilfe Haus Carl Sonnenschein (*Rinnestr. 1+3, 34326 Morschen-Konnefeld*).
- **Familienaktivierende Hilfe** in Gudensberg mit sechs stationären Plätzen. Besonderes Profil: Zeitlich befristete Unterbringung, sehr enge Zusammenarbeit mit den Eltern, Aktivierung familiärer Ressourcen, um eine Rückkehr

in den elterlichen Haushalt zeitnah zu ermöglichen (*Eschenweg 22, 34281 Gudensberg*).

- **Familienintegrative Hilfe** mit acht Plätzen. Standorte: Fritzlar, Bebra und Kirchhain. Besonderes Profil: Kinder leben integrativ in Betreuungsfamilien. Einer der beiden Elternteile ist Mitarbeiter/Mitarbeiterin der Kinder- und Jugendhilfe Haus Carl Sonnenschein (*Fam. Lackner, Bornstr. 1, 35274 Kirchhain-Großseelheim; Fam. Frank, Schwalmstr. 1, 36179 Bebra-Breitenbach; Frau von Hessert, Schillerstr. 16, 34560 Fritzlar*).
- **Verselbstständigungsgruppe** mit vier stationären Plätzen in Fritzlar. Besonderes Profil: Jugendliche nach dem 16. Lebensjahr bereiten sich auf ihre Selbständigkeit vor (*Fraumünsterstr. 33, 34560 Fritzlar*).
- **Außenbetreutes Wohnen** mit acht Plätzen und Standorten in Fritzlar, Baunatal, Kassel und Knüllwald. Besonderes Profil: Junge Volljährige leben in eigenen Wohnungen und werden aufsuchend auf ihr selbständiges Leben vorbereitet (*Am Siechenrasen 1, 34560 Fritzlar*).
- **Einzelbetreuung** in Verbindung mit einer stationären Unterbringung. Besonderes Profil: Wird über die Hilfeplanung festgestellt, dass das gruppenpädagogische Setting derzeit zur Bewältigung einer besonderen Ressourcenlage nicht ausreichend erscheint, wird ein Einzelbetreuer/eine Einzelbetreuerin dem Kind/dem Jugendlichen zusätzlich für einen befristeten Zeitraum und klarer Zielvorgabe zur Seite gestellt.
- **Individuelle Nachbetreuung** für Kinder und Jugendliche nach stationärer Unterbringung. Besonderes Profil: individuelle Unterstützung der Kinder, der Jugendlichen und deren Familien für einen begrenzten Zeitraum mit dem Ziel einer dauerhaften Reintegration in die Herkunftsfamilie.

Module:

- Schulische Förderung, Nachhilfe, Hausaufgabenbetreuung - "Silentium" –
2 Lehrkräfte
- Psychomotorische Förderung - 1 Dipl.- Motologe
- Diagnostik, Begutachtung, Psychotherapie für Kinder- und Jugendliche –
1 approbierte Psychotherapeutin für Kinder und Jugendliche

10.3 Gertrudisheim

10.3.1 Geschichte

Der Dechant der Katholischen Kirchengemeinde St. Johannes zu Marburg, Pfarrer Dr. Weber, erbte im Jahre 1924 von seinen Eltern ein Haus mitten in der Stadt Marburg. Da es in der Kirchengemeinde seit längerem darum ging, eine Einrichtung für nichteheliche Säuglinge und deren Mütter (samt ihren Kindern als „gefallene Mädchen“ gesellschaftlich stigmatisiert), oder solche, um die sich aus den verschiedensten Gründen niemand kümmerte, aufzubauen, spendete Dechant Dr. Weber sein Haus in der Ritterstraße 11 der Kirchengemeinde zu diesem Zweck. Die „Barmherzigen Schwestern der Kongregation des Vinzenz von Paul“ nahmen sich dem Aufbau einer solchen Einrichtung an und bauten diese unter der Trägerschaft der Kirchengemeinde St. Johannes, die gerade einmal 2.500 Mitglieder zählte und damit die kleinste Kirchengemeinde in der Stadt Marburg war, auf. Das katholische Säuglings- und Kinderheim entstand. 25 Plätze waren vorhanden. Aufgrund der großen Nachfrage waren jedoch regelmäßig bis zu 30 Kinder und 5 Mütter im Haus untergebracht. Die Kinder blieben höchstens bis zu ihrem 4. Lebensjahr. Danach gingen die kleinen Kinder meist mit ihren Müttern zurück in ihre Herkunftsfamilien, in entsprechende Kinderheime oder wurden zur Adoption gegeben. Im Jahr 1928 wurde das Säuglings- und Kinderheim durch den Zukauf des Nachbar-

grundstücks, Ritterstraße 10, erweitert. Die Vinzenterinnen arbeiteten mit dem Katholischen „Fürsorge-Verein für Frauen, Mädchen und Kinder“ zusammen, welche den Kontakt mit den Wohlfahrtsämtern, der Verwaltung und der Klinik hielten.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wandelte sich die Aufnahmestruktur der Einrichtung. Als Folge der Kriegswirren und der Vertreibung wurden auch heimatlos gewordene Kinder und Jugendliche im Heim aufgenommen. Das hatte aber zur Folge, dass weder die Räumlichkeiten noch das betreuende Personal ausreichten. Nach zweijähriger Bauphase wurde 1962 das neue Gertrudisheim in der Großseelheimer Straße 12 bezogen, hier gab es nun 72 Plätze für Säuglinge, Kleinkinder und Jugendliche. Um dem Beziehungskonzept besser gerecht werden zu können, wurde die Zahl der Heimplätze von 72 auf 60 reduziert. Gleichzeitig wurde auch die Zahl der pädagogischen Mitarbeiter auf 25 angehoben. Obwohl die Kinder und Jugendlichen nun in familienähnlichen Gruppen untergebracht waren, hatte jede Gruppe nur zwei Schlafräume für je 6 Kinder zur Verfügung. Ein einziger Gruppenraum musste für Spiele, das Essen und die Erledigung der Hausaufgaben ausreichen. Diese außerordentlich beengten Verhältnisse waren auf Dauer weder für die Kinder noch für das pädagogische Personal zumutbar. Auf Initiative der neuen Heimleiterin, Sr. Edith Ludwig, bat die katholische Kirchengemeinde

St. Johannes 1969 den Caritasverband Marburg um Planung und Übernahme der Trägerschaft für die Einrichtung eines neuen Kinder- und Jugendheimes.

Auf Grundlage der eigenen Erfahrungen und unter Beratung sowie einer engen Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt, der Internationalen Gesellschaft für Heimerziehung und der Heimberatung des Caritasverbandes wurde das Gertrudisheim in seiner jetzigen Gestalt konzipiert. Auf einem 11.000 qm großen Grundstück am Richtsberg wurde 1972 der erste Spatenstich getätigt und 1975 konnte das Gertrudisheim unter der Trägerschaft des Caritasverbandes Marburg e. V. in die neu errichteten Gebäude einziehen.

In die Konzipierung der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung gingen sowohl die Erfahrungen aus den beiden Marburger Vorläufereinrichtungen ein, als auch

die Diskussion um die stationäre Jugendhilfe, die Ende der 60-er und Anfang der 70-er Jahre geführt wurde.

Integrierendes Bindeglied blieb dabei eine dem christlichen Menschenbild verpflichtete Arbeitsweise, die den uns anvertrauten jungen Menschen in erster Linie die Erfahrung des Angenommenseins ermöglichen soll. Um gleichzeitig den vielschichtigen und wachsenden Anforderungen an Professionalität gerecht zu werden, wurde von Anfang an Wert auf eine fachlich qualifizierte Mitarbeiterschaft gelegt. Dies ermöglichte es, die Qualitätsstandards der stationären Jugendhilfe, wie sie vom KJHG eingefordert werden, in unserer Konzeption zu gewährleisten und diese fortzuschreiben. Als äußerer Rahmen für eine zeitgemäße Heimerziehung wurde ein Verbundsystem selbständiger Wohneinheiten gewählt, das sich heute in vier Kinder- und Jugendhäuser und eine Mutter-Kind-Abteilung gliedert.

10.3.2 Zahlen und Fakten

- 48 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- 17.520 Pflage tage p. A.
- 1.800 Fachleistungstun den
- 51 MitarbeiterInnen in Voll- und Teilzeit

10.3.3 Organigramm (siehe Anlage 3)

10.3.4 Angebote

Vier vollstationäre Wohngruppen:

- Amselgruppe, Spatzengruppe, Drosselgruppe, Finkengruppe, mit je neun Plätzen = 36 vollstationäre Plätze
- Personalausstattung: Pädagogischer Dienst 1 : 1,8
- Gruppenbegleitender Fachdienst/Bereichsgruppenleitung - 2 Dipl. - PsychologInnen,
1 Lehrer (gleichzeitig stellv. LHeimleiter)

- Besonderes Profil: Diagnose, Clearing, Inobhutnahme in besonderen Notsituationen, therapeutischer gGruppen begleitender Fachdienst

Mutter-Kind-Gruppe:

- Sechs vollstationäre Plätze für alleinerziehende Mütter und ihre Kinder
- Gruppenbegleitender Fachdienst/Bereichsgruppenleitung – 1 Dipl.-Psychologin

Verselbstständigungsbereich

Je nach Bedarf. Die Abrechnung erfolgt über die erbrachten Fachleistungsstunden.

Module:

- Schulische Förderung, Nachhilfe, Hausaufgabenbetreuung - 1 Lehrer
- Diagnostik, Begutachtung, Psychotherapie für Kinder- und Jugendliche –
2 approbierte Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeuten, 1 approbierte Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeutin mit Ärzteregistrierung und Zulassung bei der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen

10.4 Ansprechpartner:

Jugendhilfeverbund St. Elisabeth

Zum Schulzenberg 12

36041 Fulda

Alfred Heil, Einrichtungsleiter

Andreas Dellemann, stellvertretender Einrichtungsleiter

Kinder- und Jugendhilfe

„Haus Carl Sonnenschein“

Fraumünsterstraße 33

34560 Frittlar

Diet er Kumpe, EinrichtungsEinrichtungsleiter

TuulikkiFrau VWoldert, stellvertretende EinrichtungsEinrichtungsleiterin

Kinder- und Jugendhilfeheim

Gertrudisheim

In der Badestube 39

35039 Marburg

Diet er Kumpe, EinrichtungsEinrichtungsleiter

BodoHerr Wassermeyer, stellvertretender EinrichtungsEinrichtungsleiter